

**Parkordnung von Plopsaland De Panne (und Mayaland Indoor),  
Plopsa Indoor Hasselt, Plopsa Coö, Plopsa Indoor Coevorden, Holiday Park (und Holiday Indoor) und  
Majaland (Holiday Park Kownaty)**

### **Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen**

- Der Park befindet sich auf Privatgelände. Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen sind dazu bestimmt, allen Gästen einen großartigen Tag ohne Sorgen zu bereiten.
- Die Regeln wurden nach den Grundsätzen der Höflichkeit, der Sicherheit, des Respekts gegenüber Anderen sowie der Umgebung erstellt.
- Jeder Besucher soll die Parkordnung kennen und diese beachten. Die Parkordnung ist am Empfang des Parks sowie auf der Website verfügbar. Jeder Besucher, der den Park betritt (ungeachtet der Art der Eintrittskarte), stimmt der Parkordnung bedingungslos zu.
- Die Geschäftsleitung ist berechtigt, um jeden Besucher, der eine Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Anwesenden darstellt, den Zugang zum Park zu untersagen (Trunkenheit, Verstöße gegen die Ordnung usw.). Bei Verstößen gegen diese Parkordnung wird man aufgefordert, den Park zu verlassen. In diesem Fall wird die Eintrittskarte nicht zurückerstattet. Bei wiederholten Verstößen kann der Zugang zum Park endgültig verweigert werden.

### **Artikel 2 – Parken**

- Alle Kraftfahrzeuge sind im Park verboten, davon ausgenommen sind die parkeigenen Fahrzeuge. Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung und ggf. die Plopsa/Holiday Park-Verkehrsschilder.
- Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über die hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Wege. Demzufolge können die Parkplätze nur über die hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Ausfahrten verlassen werden. Auf den Parkplätzen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h. Fußgänger haben stets Vorrang.
- Die Parkplätze des Parks sind kostenpflichtig. Die Zahlung erfolgt bei der Ausfahrt und ist nur mittels eines Kartensystems oder einer Jahreskarte mit Parkabonnement möglich. Die Karten können an den hierfür vorgesehenen Stellen im Park, die entsprechend gekennzeichnet sind, erworben werden. Es ist nicht erlaubt, um mit derselben Karte mehreren Fahrzeugen gleichzeitig die Ausfahrt zu ermöglichen.
- Ein Parkabonnement ist streng personengebunden und verleiht einer bestimmten Person (+18 Jahre) mit einem gültigen Führerschein und im Besitz einer Jahreskarte die Möglichkeit, den Parkplatz für ein Fahrzeug pro Tag und ausschließlich in Kombination mit einem Parkbesuch zu nutzen. Der Inhaber des Parkabonnements muss bei der Nutzung selbst im Fahrzeug anwesend sein. Es ist nicht gestattet, das Parkabonnement an Dritte auszuleihen oder für andere als die oben genannten Zwecke zu nutzen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, im Falle von Missbrauch ein Parkabonnement jederzeit einzuziehen.
- Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge jeglicher Art über Nacht auf dem Parkplatz stehen zu lassen. Falls dies doch geschieht, ist der Park aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet, das betreffende Fahrzeug auf Kosten des Eigentümers abschleppen zu lassen.
- Das Kampieren, Grillen und/oder Picknicken ist auf dem Gelände des Parks und auf den Parkplätzen nicht erlaubt.
- Jedes Fahrzeug ist ordnungsgemäß abzuschließen. Wertgegenstände dürfen nicht sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden. Der Park haftet nicht für Diebstähle, Schäden oder Unfälle von oder mit den auf den Parkplätzen des Parks abgestellten Fahrzeugen.

- Es dürfen keine Kinder und/oder Haustiere im Fahrzeug zurückgelassen werden. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung werden die zuständigen Dienste zur Befreiung der Kinder und/oder Haustiere verständigt. Die mit der Befreiung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Zuwiderhandelnden.

### **Artikel 3 – Zugang zum Park**

- Der Zugang zum Park ist nur in der nachfolgend beschriebenen Weise möglich:
  - Während des Öffnungszeitenraums und der Öffnungszeiten des Parks.
  - Mit einer gültigen Eintrittskarte (Original), die rechtmäßig auf dem vorgeschriebenen Weg erworben wurde. Diese Eintrittskarte wird nach einer Kontrolle entweder angenommen oder abgelehnt.
  - Über den klar angegebenen Eingang.
- Die Geschäftsleitung behält sich jederzeit das Recht vor, um den Öffnungszeitenraum und die Öffnungszeiten des Parks zu ändern und gegebenenfalls den Zugang zum Park auf bestimmte Gruppen zu beschränken. Dem Besucher wird empfohlen, vor dem Besuch des Parks die Website zurate zu ziehen.
- Jeder, der versucht, den Park auf eine Weise zu betreten, die nicht im Einklang mit den oben genannten Bestimmungen steht, wird zur Zahlung des Eintrittspreises für Erwachsene verpflichtet. Zudem wird ein Bußgeld fällig. Eine Verweigerung der Zusammenarbeit wird die endgültige Verweisung aus dem Park für die gesamte Saison zur Folge haben. Besucher, die aus dem Park verwiesen wurden, können den Park nicht erneut betreten. Die Geschäftsleitung des Parks behält sich das Recht vor, jederzeit ein Jahresabonnement oder eine Eintrittskarte einzuziehen, sofern ein berechtigter Grund dafür vorliegt.
- Die Geschäftsleitung hat das Recht, um im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften Rucksack- und Taschenkontrollen am Eingang des Parks durchzuführen. Stimmt der Besucher einer solchen Kontrolle nicht zu, wird ihm der Zugang zum Park verweigert, es sei denn, dass der Besucher bereit ist, den Park ohne Rucksack/Tasche zu betreten. Der Rucksack/die Tasche darf jedoch nicht am Eingang des Parks zurückgelassen werden. Der Besucher ist jederzeit für den Rucksack/die Tasche verantwortlich.
- Wird die Kapazität des Parks überschritten, ist der Park berechtigt, weiteren Besuchern den Zugang zum Park ohne Vergütung zu verweigern.
- Tiere (mit Ausnahme von Blindenhunden und Begleithunden mit offizieller Hundeweste) sind im Park nicht erlaubt. Im Plopsa Coö und im Holiday Park ist das Mitbringen von Hunden erlaubt. Diese sind jedoch stets an der Leine zu führen. Sie dürfen auf keinen Fall eine Gefahr für andere Besucher darstellen. In Zweifelsfällen kann die Geschäftsleitung das Tragen eines Maulkorbs anordnen. Wird dieser Anordnung der Geschäftsleitung nicht Folge geleistet, so führt dies zur Ausweisung aus dem Park. Der Eigentümer/Begleiter des Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund den Park nicht verschmutzt und keine Schäden verursacht. Der Eigentümer/Begleiter des Hundes muss die Hinterlassenschaften des Hundes entfernen und hat dafür zu sorgen, dass die entsprechende Stelle sauber zurückgelassen wird. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung wird der betreffende Besucher und Hund aus dem Park verwiesen. Hunde dürfen auf keinen Fall die Attraktionen, die verschiedenen gastronomischen Einrichtungen und den Indoor-Bereich im Holiday Park betreten.
- Unbegleitete Kinder müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
- Für jeweils 10 Kinder ist mindestens 1 Begleitperson erforderlich.
- Begleitung für eine Attraktion: Wenn ein Kind begleitet werden muss (entsprechend gekennzeichnete Attraktion), muss die Begleitperson mindestens 15 Jahre alt und vollständig dazu in der Lage sein, selbständig zu handeln.

- Für Personen mit einer Behinderung und deren Begleiter gelten spezielle Regeln. Diese können im „Leitfaden für Personen mit Behinderung und deren Begleiter“, die im Eingangsbereich verfügbar ist, eingesehen werden.
- Bei Schwierigkeiten mit einer Gruppe behält sich die Geschäftsleitung des Parks das Recht vor, die gesamte Gruppe aus dem Park zu verweisen.
- Jeder Besucher bleibt während des gesamten Aufenthalts im Park (einschließlich beim Betreten der Attraktionen) selbst verantwortlich für die eigenen Gegenstände, die sie mit in den Park gebracht haben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Brillen, Kappen/Hüte, Handys bzw. Smartphones, Rucksäcke, Kinderwagen usw. Der Park kann unter keinen Umständen haftbar gemacht werden für etwaige Schäden an und/oder den Verlust von diesen Gegenständen.

#### **Artikel 4 – Eintrittskarten und Jahresabonnements**

- Der Zugang zum Park ist für Kinder bis zu einer Größe von 85 cm kostenlos, ab einer Größe von 85 cm ist der Zugang zahlungspflichtig; diese Messung wird stets mit Schuhen auf eine ordnungsgemäße, jedoch genaue Weise durchgeführt. Bestehen nach der Messung an der Kasse Unklarheiten bezüglich der Messung, so besteht jederzeit die Möglichkeit, dass man sich für eine Kontrollmessung an den Empfang wendet. Das Ergebnis der Kontrollmessung ist jedoch bindend und unbestreitbar. Kinder ab einer Größe von 85 cm und kleiner als 100 cm (1 Meter) zahlen den Kinderpreis. Kinder ab einer Größe von 100 cm (1 Meter) zahlen den für sie geltenden Erwachsenenpreis.
- Ein Jahresabonnement ist streng personengebunden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, im Falle von Missbrauch ein Jahresabonnement jederzeit einzuziehen.
- Der Zugang von Gruppen (z. B. Schulklassen, Vereine usw.) erfolgt jeweils im Einklang mit den geltenden Preisen für die laufende Saison. Eine Gruppe zahlt für jede Person in dieser Gruppe den speziellen Kassenpreis. Dieser ist nicht mit anderen Ermäßigungen jeglicher Art kombinierbar. Die Preise für Kinder sind im Gruppenpreis enthalten; demzufolge kann man keine anderen Preise und/oder Vergünstigungen geltend machen.
- Verkaufte Eintrittskarten werden weder eingetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Verkauf werden mit dem Käufer in dieser Hinsicht keinerlei Diskussionen eingegangen. Verloren gegangene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.
- Eintrittskarten werden unter keinen Umständen vor Ort zurückerstattet. Beschwerden, Anträge und Verbesserungsvorschläge hierzu können für die belgischen Parks per E-Mail gerichtet werden an [info@plopsa.be](mailto:info@plopsa.be), für Plopsa Indoor Coevorden müssen diese gerichtet werden an [info@plopsa.nl](mailto:info@plopsa.nl), für Holiday Park an [info@holidaypark.de](mailto:info@holidaypark.de) und für Majaland an [info@majalandkownaty.pl](mailto:info@majalandkownaty.pl). Für die belgischen Parks können Beschwerden, Anträge und Verbesserungsvorschläge zudem per Post an Plopsa, Customer Service, De Pannelaan 68, 8660 De Panne geschickt werden, für Plopsa Indoor Coevorden an Customer Service, Reindersdijk 57, 7751 SH Dalen, Niederlande, für Holiday Park an Customer Service, Holiday-Park-Straße 1-5, 67454 Haßloch/Pfalz, Deutschland und für Majaland an Customer Service, Kownaty 17, 66-235 Torzym, Polen.
- Die Geschäftsleitung behält sich jederzeit das Recht vor, einzelne Preise des Parks zu ändern.

#### **Artikel 5 - Fahrräder, Motorräder und weitere Fahrzeuge**

- Alle Fahrräder, Motorräder, Rollschuhe, Skateboards, Inline-Skates, Laufräder oder sonstige Beförderungsmittel sind im Park nicht erlaubt, davon ausgenommen sind die eigenen Fahrzeuge des

Parks sowie Rollstühle, Kinderwagen und Handwagen. Handwagen sind in den „Indoor-Parks“ (Plopsa Indoor Hasselt, Plopsa Indoor Coevorden und Majaland) allerdings nicht erlaubt.

- Motorisierte Fahrzeuge für behinderte Personen – Elektromobile – sind im Park erlaubt. Ihre Geschwindigkeit ist jedoch auf höchstens 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt.
- Am Eingang von Plopsaland De Panne, Plopsa Indoor Hasselt, Plopsa Indoor Coevorden, Holiday Park und Majaland ist ein deutlich gekennzeichnete Abstellplatz für Fahrräder und Motorräder vorgesehen. Alle Besucher des Parks sind verpflichtet, ihr Fahrzeug dort abzustellen. Besucher sollen ihr Fahrzeug so befestigen, dass ein Diebstahl erschwert wird.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen oder Unfälle von einem der Fahrräder oder Motorräder, die sich am vorgenannten Abstellplatz befinden.

#### **Artikel 6 - Rollstühle, Handwagen und Kinderwagen**

- Rollstühle (kostenlos) und Handwagen (kostenpflichtig) werden in den dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Bereichen zur Verfügung gestellt. Die Anzahl von Rollstühlen und Handwagen ist begrenzt. Bei der Bereitstellung sowohl von Rollstühlen als auch von Handwagen wird ein Personalausweis als Pfandleistung hinterlegt. Wenn ein Besucher seinen Personalausweis nicht abgeben möchte, kann ein Rollstuhl oder Handwagen nur gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von 100 EUR (400 PLN in Majaland) zur Verfügung gestellt werden.
- Kinderwagen („Buggys“) sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen oder an Plätzen, an denen der Durchgang nicht behindert wird oder die sich abseits der Attraktionen befinden (darunter Warteschlangen und Warteräume), abzustellen. Aus Sicherheitsgründen können Kinderwagen entfernt werden. Im Rahmen der Brandsicherheit sind Kinderwagen und Handwagen in den Theatersälen nicht erlaubt. Im Plopsa Theater (Plopsaland De Panne) können Kinderwagen und Handwagen je nach dem verfügbaren Platz und entsprechend den jeweiligen Anweisungen eines befugten Personalmitglieds im Foyer abgestellt werden.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen von Rollstühlen, Handwagen oder Kinderwagen, die auf dem Parkgelände zurückgelassen werden. „Buggy-Schlösser“ werden gegen Zahlung zur Verfügung gestellt, damit die Kinderwagen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgeschlossen werden können.

#### **Artikel 7 – Aufbewahrungsschränke und Schließfächer**

- Am oder in der Nähe vom Eingang des Parks befindet sich eine begrenzte Anzahl von Aufbewahrungsschränken (kostenlos für Gruppen) und Schließfächern (kostenpflichtig) für das Aufbewahren von Wert- und sonstigen Gegenständen. Die Aufbewahrungsschränke und Schließfächer müssen am Ende des Tages geleert werden, andernfalls werden diese von den Mitarbeitern des Parks geleert.
- Der Park übernimmt nicht die Überwachung dieser Aufbewahrungsschränke und Schließfächer und haftet nicht für Diebstahl oder (versuchten) Einbruch.
- Es ist nicht erlaubt, Gegenstände an irgendeinem Ort im Park unbeaufsichtigt zurückzulassen. Verdächtige Pakete, die unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, werden vom Park und/oder von der Polizei entfernt.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen.

#### **Artikel 8 – Öffentliche Ordnung und gute Sitten**

- Alle Besucher müssen sich an die Grundsätze der Sittlichkeit, der öffentlichen Ruhe und des Anstands halten. Niemand darf sich durch Verhalten, Auftreten oder Äußerungen der Kritik aussetzen.
- Die Besucher werden gebeten, im Park nicht-anstößige und angemessene Kleidung zu tragen. Die Besucher müssen jederzeit identifizierbar sein. Das Tragen von mindestens einem Hemd oder T-Shirt, einer Bermudahose, einer kurzen Hose oder eines Rocks und Schuhen ist vorgeschrieben.
- Im Interesse der Besucher und aus Sicherheitsgründen ist es verboten:
  - In den Gebäuden und Räumen sowie an Plätzen, an denen ein Rauchverbot ausgewiesen ist, sowie in allen Wartebereichen – sowohl überdachten als auch offenen - auf allen Spielplätzen, in Restaurants, Geschäften, Innenräumen und Toiletten zu rauchen;
  - In einem der vorgenannten Bereichen eine E-Zigarette zu rauchen oder eine E-Zigarette zu verwenden;
  - Den Park in betrunkenem Zustand zu betreten oder sich in betrunkenem Zustand im Park aufzuhalten;
  - Geräuschintensive Musikanlagen in den Park mitzubringen;
  - Feuerwerkskörper, Waffen, Messer und/oder sonstiges explosionsgefährliches Material in den Park mitzubringen oder mit damit Handel zu treiben;
  - Drogen in den Park mitzubringen und/oder Drogen im Park zu konsumieren oder damit Handel zu treiben sowie unter Drogeneinfluss den Park zu betreten oder sich unter Drogeneinfluss im Park aufzuhalten oder sogar einen Versuch zu unternehmen, andere zur Einnahme von Drogen zu bewegen;
  - Im Park Handel zu treiben;
  - Druckerzeugnisse oder dergleichen zu verteilen oder aufzuhängen oder Meinungsumfragen durchzuführen, ohne dass eine vorherige schriftliche Genehmigung des Parks vorliegt;
  - Gegenstände zu entwenden oder zu beschädigen, die das Eigentum des Parks, von Mitarbeitern oder von anderen Besuchern des Parks sind;
  - Besucher zu belästigen und/oder Mitarbeiter des Parks an der Ausübung ihrer Aufgaben zu hindern oder zu belästigen sowie aggressives Verhalten gegenüber anderen Besuchern und/oder Mitarbeitern des Parks zu zeigen;
  - Vandalismus jeglicher Art zu begehen oder sich an kriminellen Vereinigungen auf dem Gelände des Parks zu beteiligen;
  - Auf dem Gelände des Parks Sitzungen abzuhalten und/oder eine Rede zu halten, Propaganda zu betreiben, Mitgliedsbeiträge einzuziehen, Geld einzusammeln oder Gegenstände kostenlos zu verteilen, zu tauschen oder zum Kauf anzubieten, ohne dass eine vorherige schriftliche Genehmigung des Parks vorliegt;
  - Diensträume oder Dienstwege zu betreten, auch wenn diese zufällig nicht abgeschlossen oder abgesperrt sind;
  - Stative für (mobile) Kameras oder Selfie-Sticks in die Attraktionen mitzunehmen. Eine GoPro-Kamera ist hingegen mit Brustplatte erlaubt;
  - Gefährliches Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen zu zeigen;
  - Drohnen im Park aufsteigen zu lassen oder zu landen, es sei denn, dass hierfür eine Genehmigung erteilt wurde;
  - Diese Liste ist nicht erschöpfend.
- Besucher, die gegen die in diesem Artikel (Artikel 8) genannten Verbote verstoßen, sowie deren Mitbeteiligten, werden ohne Diskussion aus dem Park verwiesen. Zudem wird ihnen ein Bußgeld auferlegt.
- Besucher, denen der Aufenthalt im Park verwehrt wurde, sind nicht zu einem erneuten Zutritt berechtigt und können unter keinen Umständen eine Entschädigung dafür fordern.

- Die Besucher sind persönlich für Schäden haftbar, die sie anderen Besuchern oder Einrichtungen des Parks aufgrund von Unachtsamkeit, fehlerhaftem Verhalten oder Nachlässigkeit zufügen. Personen in Begleitung fallen unter die ausschließliche Verantwortung ihrer Begleiter. Die Geschäftsleitung haftet nicht für Schäden, die von anderen Besuchern verursacht wurden.

### **Artikel 9 – Verlassen des Parks**

- Alle Besucher müssen den Park spätestens zur Schließzeit verlassen, andernfalls ist deren Anwesenheit strafbar und wird ein Bußgeld erhoben. Das Verlassen des Parks ist damit endgültig.
- Besucher, die den Park am selben Tag betreten möchten, sind verpflichtet, einen Stempel zu beantragen, mit dem sie den Park am selben Tag erneut betreten können.

### **Artikel 10 – Zugang zu den Attraktionen**

- Besucher müssen die öffentlich ausgehängten Anweisungen an jeder Attraktion beachten, sowohl im Hinblick auf die Zugangsbedingungen als auch auf die Sicherheit und die praktische Organisation. In dieser Hinsicht sind keine Diskussionen möglich und können keine Entschädigungen geltend gemacht werden.
- Für bestimmte Attraktionen ist es streng verboten, lose Gegenstände jeglicher Art (Brillen, Handtaschen, Handys, Schals, Selfie-Sticks, GoPro-Handgriffe, Kameras usw.) in die Attraktion mitzubringen. Darauf wird jedes Mal am Eingang der Attraktion hingewiesen. Besucher werden vor dem Betreten der Attraktion gebeten, um diese Gegenstände in die dafür vorgesehenen Regale oder Behälter in der Station zu legen. Der Besucher ist jederzeit für diese Gegenstände verantwortlich. Der Park haftet unter keinen Umständen für etwaige Schäden und/oder den Verlust dieser Gegenstände. Wenn entgegen diesem Verbot der Mitnahme von losen Gegenständen in die Attraktion dennoch bestimmte Gegenstände in die Attraktion mitgenommen werden, haftet der Park nicht für etwaige Schäden und/oder den Verlust dieser Gegenstände.
- Für bestimmte Attraktionen kann eine Begrenzung bezüglich Gewicht, Körpergröße oder Alter pro Sitz gelten.
- In Attraktionen haben sich die Besucher vorsichtig zu verhalten. Falls nicht, können bei Schäden weitere Schritte gegen diesen unvorsichtigen Besucher eingeleitet werden.
- Bestimmte Attraktionen enthalten lebende Tiere. Die Tiere sind von Natur aus nicht wild, doch können sie jederzeit unerwartet reagieren. Kinder müssen stets ausreichend beaufsichtigt werden und die Tiere müssen jederzeit respektiert werden. Wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, müssen die Mitarbeiter des Parks umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Die vom Park angestellten Mitarbeiter sind für die Attraktionen verantwortlich, die sie bedienen. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen halten, die vom jeweiligen Bediener erteilt werden.
- Bei bestimmten Witterungsbedingungen (Wind, Regen, Gewitter, zu niedrige oder zu hohe Temperaturen usw.) können bestimmte Attraktionen (vorübergehend) geschlossen werden. Dies gilt auch im Falle eines technischen Eingriffs und/oder bei Instandhaltungsarbeiten. In dieser Hinsicht sind keine Diskussionen möglich. Die eventuellen Schließungen aus den vorgenannten Gründen werden nicht vorab vom Park mitgeteilt. Die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen kann in keinem Fall zu einer teilweisen oder vollständigen Rückerstattung der Eintrittskarte führen.
- An Tagen/Zeitpunkten mit weniger Besucherandrang werden die Attraktionen abwechselnd geöffnet. Das bedeutet, dass jede Attraktion mindestens 50 Prozent der Zeit betrieben wird. Die abwechselnden Öffnungszeiten der Attraktionen werden an der Attraktion angegeben. Die abwechselnde Öffnung von Attraktionen begründet in keinem Fall eine teilweise oder vollständige Rückerstattung der Eintrittskarte.

- Der Bediener kann sich dafür entscheiden, Personen den Zugang zur Attraktion zu verweigern, wenn diese sich nicht an die Bestimmungen dieser Parkordnung halten. Für Personen mit einer Behinderung und ihre Betreuer gelten spezielle Vorschriften. Diese können in dem „Leitfaden für Personen mit Behinderung und deren Begleiter“ eingesehen werden, die im Eingangsbereich ausgehändigt wird.
- Der Besucher ist verpflichtet, sich in den deutlich gekennzeichneten Wartebereichen anzustellen und zu warten, bis er an Reihe ist. Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zum Park verwehrt werden.
- Die Ein-, Aus- und Notausgänge der verschiedenen Attraktionen dürfen nicht durch Gegenstände irgendeiner Art versperrt werden.
- Kinderwagen müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen oder Bereichen, die den Durchgang nicht versperren und sich außerhalb der Attraktionen befinden (einschließlich Wartebereichen und Warteräumen), zurückgelassen werden. Aus Sicherheitsgründen können Kinderwagen entfernt werden.
- Jeder Besucher muss die Attraktion nach Ablauf der Fahrt verlassen. Wenn er die Attraktion erneut besuchen möchte, muss er sich erneut in dem vorgenannten Wartebereich anstellen.
- Das Rauchen, die Benutzung einer E-Zigarette, das Essen und Trinken ist in allen Attraktionen und (sowohl überdachten als auch offenen) Wartebereichen nicht erlaubt.
- Die Wartebereiche der Attraktionen werden zu den Schließzeiten des Parks geschlossen, es sei denn, am Eingang der Attraktion, wird etwas anderes mitgeteilt.

### **Artikel 11 – Zugang zu den Shows**

- Die Besucher müssen die öffentlich ausgehängten Anweisungen zu jeder Show beachten. Diese betreffen sowohl die Zugangsbedingungen als auch die Sicherheit und die praktische Organisation. In dieser Hinsicht sind keine Diskussionen möglich und es können keine Entschädigungen geltend gemacht werden.
- Die Mitarbeiter des Parks sind für die Show verantwortlich, für die sie eingesetzt werden. Die Besucher müssen sich an alle Anweisungen halten, die vom jeweiligen Mitarbeiter des Parks erteilt werden.
- Jeder Showraum verfügt über eine maximale Kapazität, die aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden darf.
- Wenn abzusehen ist, dass die Kapazität des Raums überschritten wird, haben die Mitarbeiter des Parks das Recht, weiteren Besuchern für die entsprechende Vorstellung den Zugang zur Show zu verwehren, ohne dass hierfür irgendeine Entschädigung zu zahlen ist.
- Die Besucher sind verpflichtet, sich in den deutlich gekennzeichneten Wartebereichen anzustellen und zu warten, bis sie an der Reihe sind.
- Die Ein-, Aus- und Notausgänge der verschiedenen Showräume dürfen niemals versperrt werden.
- Im Rahmen des Brandschutzes sind Kinderwagen und Handwagen in den Theatersälen nicht erlaubt. Im Plopsa Theater (Plopsaland De Panne) können Kinderwagen und Handwagen im Foyer abgestellt werden, und zwar entsprechend dem verfügbaren Raum und entsprechend den jeweiligen Anweisungen eines befugten Mitarbeiters.
- Jeder Besucher muss den Showraum nach Ablauf der Vorstellung verlassen. Wenn er die nächste Vorstellung besuchen möchte, muss er sich erneut in dem oben genannten Wartebereich anstellen.

### **Artikel 12 - Sauberkeit**

- Jeder Besucher des Parks verpflichtet sich, sich während seines Aufenthalts im Park umweltfreundlich zu verhalten: Abfälle werden in die dafür vorgesehenen und deutlich

gekennzeichneten Behälter entsorgt. Die Besucher dürfen sich nur auf den abgegrenzten Wegen aufhalten. Die Absperrungen, Pflanzen und Blumen und Rasenflächen sind zu respektieren.

### **Artikel 13 – Schwimmen**

- Das Schwimmen oder Baden in den Teichen, Wasserbecken sowie unter Springbrunnen ist nicht erlaubt.
- Das Schwimmen in der Amblève (Plopsa Coö) ist ebenfalls nicht erlaubt.

### **Artikel 14 - Hygienische Anlagen**

- Im Park befinden sich mehrere deutlich gekennzeichnete Toiletten. Es ist nicht erlaubt, seine Notdurft in den Bereichen, die hierfür nicht vorgesehen sind, zu verrichten.
- Die Versorgung von Kindern muss in den dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Bereichen erfolgen.
- Es ist nicht erlaubt, Gegenstände jeglicher Art in die Toiletten zu werfen. Damenbinden, Windeln, Windeltücher und dergleichen sind in die entsprechenden Abfallbehälter zu entsorgen.
- Das Rauchen in den Toiletten und Toilettengebäuden ist nicht erlaubt. Auch das Rauchen einer E-Zigarette ist in diesen Anlagen nicht erlaubt.

### **Artikel 15 – Verlorene Gegenstände**

- Jeder Besucher ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Gefundene Gegenstände werden jeweils am Empfang am Eingang des Parks abgegeben.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle von oder mit den verlorenen Gegenständen.
- Meldungen zu verlorenen Gegenständen können per E-Mail an die folgenden Adressen gesendet werden:
  - Für Plopsaland De Panne (einschließlich Mayaland Indoor): [customerservice.pdp@plopsa.be](mailto:customerservice.pdp@plopsa.be);
  - Für Plopsa Indoor Hasselt: [customerservice.pih@plopsa.be](mailto:customerservice.pih@plopsa.be);
  - Für Plopsa Coö: [customerservice.psc@plopsa.be](mailto:customerservice.psc@plopsa.be);
  - Für Plopsa Indoor Coevorden: [customerservice.pic@plopsa.nl](mailto:customerservice.pic@plopsa.nl);
  - Für Holiday Park: [info@holidaypark.de](mailto:info@holidaypark.de);
  - Für Majaland: [info@majalandkownaty.pl](mailto:info@majalandkownaty.pl).

Für die belgischen Parks können diese Meldungen zudem per Post an Plopsa, Customer Service, De Pannelaan 68, 8660 De Panne, für Plopsa Indoor Coevorden an Plopsa, Customer Service, Reindersdijk 57, 7751 SH Dalen, Niederlande, für Holiday Park an Holiday Park, Customer Service, Holiday-Park-Straße 1-5, 67454 Haßloch/Pfalz, Deutschland und für Majaland an Majaland, Customer Service, Kownaty 17, 66-235 Torzym, Polen, geschickt werden.

Die E-Mail oder der Brief ist an den Park zu richten, in dem man den Gegenstand verloren hat.

- Gefundene Gegenstände können nach Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Customer Service in der Hauptniederlassung von Plopsa in De Panne, Belgien (für Plopsa Indoor Coevorden in Dalen, Niederlande, für Holiday Park in Haßloch, Deutschland und für Majaland in Torzym) abgeholt oder gegen Zahlung der Versand-, Verpackungs- und Verwaltungskosten zurückgeschickt werden.
- Verlorene Gegenstände werden für die Dauer von höchstens 2 Monaten aufbewahrt.

### **Artikel 16 - Verloren gegangene Kinder**



- Eltern/Begleiter können ihre verloren gegangenen Kinder jederzeit an der Erste-Hilfe-Station abholen.
- Wenn die Eltern/Begleiter ihre verloren gegangenen Kinder wiedergefunden haben, so sind sie verpflichtet, die Erste-Hilfe-Station davon in Kenntnis zu setzen.

### **Artikel 17 - Food & Beverage**

- Die Auswahl an verschiedenen gastronomischen Einrichtungen sowie die Verkaufspreise sind in jeder Verkaufsstelle für Speisen und Getränke deutlich angegeben. Im Hinblick auf die Preise sind keine Verhandlungen möglich und können keine Entschädigungen geltend gemacht werden.
- Für die im Park erworbenen Getränke in Dosen, Flaschen oder Getränkekartons berechnet der Park ein Pfand, das den Besuchern nach Rückgabe der leeren Verpackungen und gegen Vorlage des Kassenbelegs zurückerstattet wird.
- Eine Übersicht über die verwendeten Zutaten und Zusammensetzungen der Gerichte im Hinblick auf die Allergene kann vor dem Besuch über [info@plopsa.be](mailto:info@plopsa.be) für einen Besuch der belgischen Parks, über [info@plopsa.nl](mailto:info@plopsa.nl) für einen Besuch an Plopsa Indoor Coevorden, über [info@holidaypark.de](mailto:info@holidaypark.de) für einen Besuch am Holiday Park und über [info@majalandkownaty.pl](mailto:info@majalandkownaty.pl) für einen Besuch an Majaland angefordert werden. Darüber hinaus können vor Ort weitere Informationen bei dem für die Abteilung verantwortlichen Mitarbeiter angefordert werden.
- Der Park bittet die Besucher, beim Kauf von Speisen und/oder Getränken in den gastronomischen Einrichtungen einen Kassenbeleg zu fordern.
- Verkaufte Speisen und/oder Getränke werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Kauf von Speisen und/oder Getränken verzichtet der Käufer auf diesbezügliche Diskussionen. Im Falle einer Beschwerde über eine Mahlzeit hat der Besucher dies umgehend dem für die Abteilung verantwortlichen Mitarbeiter zu melden.
- Die Mitarbeiter des Parks sind für die Verkaufsstelle verantwortlich, in der sie beschäftigt sind. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen halten, die vom jeweiligen Mitarbeiter erteilt werden.
- Das Picknick kann nur an den dafür vorgesehenen Plätzen eingenommen werden. Es ist nicht erlaubt, Nahrungsmittel und/oder Getränkekästen in den Park mitzubringen.
- Jeder, der sich eines (versuchten) Diebstahls schuldig macht, wird der Zugang zum Park verweigert oder aus dem Park verwiesen. In dieser Hinsicht sind keine Diskussionen möglich. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird ein Bußgeld auferlegt. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, eine Anzeige bei den zuständigen Behörden zu erstatten und ihre Rechte in Bezug auf die gestohlenen Waren geltend zu machen.

### **Artikel 18 – Shops**

- Die Auswahl an verschiedenen Shops sowie die Verkaufspreise sind in jedem Shop deutlich angegeben. Im Hinblick auf die Preise sind keine Verhandlungen möglich und können keine Entschädigungen geltend gemacht werden.
- Für die im Park erworbenen Getränke in Dosen, Flaschen oder Getränkekartons berechnet der Park ein Pfand, das den Besuchern nach Rückgabe der leeren Verpackungen und gegen Vorlage des Kassenbelegs zurückerstattet wird.
- Der Park bittet die Besucher, beim Kauf in den Shops einen Kassenbeleg zu fordern.
- Verkaufte Artikel werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Kauf eines Artikels verzichtet der Käufer auf diesbezügliche Diskussionen.
- Die Mitarbeiter des Parks sind für den Shop verantwortlich, in dem sie beschäftigt sind. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen halten, die vom jeweiligen Mitarbeiter erteilt werden.

- Jeder, der sich eines (versuchten) Diebstahls schuldig macht, wird der Zugang zum Park verweigert oder aus dem Park verwiesen. In dieser Hinsicht sind keine Diskussionen möglich. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird ein Bußgeld auferlegt. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, eine Anzeige bei den zuständigen Behörden zu erstatten und ihre Rechte in Bezug auf die gestohlenen Waren geltend zu machen.

### **Artikel 19 - Brand oder Unfälle**

- Bei Bränden, Unfällen, Evakuierungen usw. ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Parks strikt und ohne Diskussion Folge zu leisten.
- Bei einer Evakuierung ist das erneute Betreten von evakuierten Gebäuden/Attraktionen nicht ohne Genehmigung des Mitarbeiters des Parks erlaubt.
- Alle Unfälle und Verletzungen müssen umgehend der Erste-Hilfe-Station zur Registrierung, Kontrolle und etwaigen Behandlung gemeldet werden. Für Unfälle und/oder Verletzungen, die nicht der Erste-Hilfe-Station gemeldet werden, kann der Park nicht haftbar gemacht werden.

### **Artikel 20 - Geld und Zahlungsmittel**

- Das Wechselgeld ist sofort an der Kasse zu kontrollieren. Im Nachhinein werden diesbezüglich keine Beschwerden mehr angenommen.
- Die folgenden Währungen werden angenommen: Euro, Britisches Pfund (nur am Empfang von Plopsaland De Panne), US-Dollar (nur am Empfang von Holiday Park) und PLN (nur in Majaland).
- Scheine von 100 Euro, 200 Euro und 500 Euro werden nur am Empfang angenommen.
- Weitere zulässige Zahlungsarten in allen Parks sind Bankkarten, Maestro, Visa, Eurocard-Mastercard und Carte Bleue International. In den belgischen Parks ist in bestimmten Restaurants und Imbissbuden auch die Zahlung mit elektronischen Essensgutscheinen „Sodexo“ und „EdenRed“ (Ticket Restaurant) möglich.
- In einigen vorher festgelegten Fällen ist die Zahlung mit „Plopsa“ und/oder „Holly“ (und/oder „Maja“, nur in Majaland), der interne Währung des Parks, oder mit einem Gutschein möglich. Diese Gutscheine werden nicht zurückgenommen, ausgezahlt, ersetzt oder verlängert.
- Das Abheben von Bargeld am Empfang ist auf einen Betrag von höchstens 200 Euro begrenzt und gilt nur für Parkbesucher, die dazu eine gültige Original-Eintrittskarte vorlegen können.

### **Artikel 21 – Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

- Für alle Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Besucher des Parks wird auf die Datenschutzrichtlinie auf der Website des jeweiligen Parks verwiesen.

### **Artikel 22 –Bildmaterial**

- Es besteht die Möglichkeit, dass während eines Parkbesuchs Fotos oder Aufnahmen gemacht werden (unter anderem mit anderen Kameras als Überwachungskameras – siehe weiter unten), die zu einem späteren Zeitpunkt zu Kommunikationszwecken des Parks verwendet werden. Diese Bilder und Aufnahmen werden grundsätzlich nicht gezielt angefertigt. Nur mit Zustimmung des betreffenden Besuchers – die konkludent sein kann, wenn dieser für ein Foto oder eine Aufnahme posiert – werden gezielte Bilder oder Aufnahmen angefertigt. Das Bildmaterial wird vom Park verarbeitet, da dies für

die Erfüllung einer Aufgabe von allgemeinem Interesse oder einer Aufgabe im Rahmen der Ausübung der öffentlichen Gewalt, die dem Park auferlegt wurde, oder im Rahmen der berechtigten Interessen des Parks, wobei stets die Interessen der Besucher berücksichtigt werden, erforderlich sind. Die Nutzungsrechte an diesem Bildmaterial liegen beim Park. Demnach kann dieses Material ohne jede Einschränkung vom Park verwendet werden. Für weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die in diesem Rahmen aufgezeichnet werden, sowie zu den Rechten, die die Besucher in diesem Zusammenhang geltend machen können, wird auf die Datenschutzrichtlinie der Website des jeweiligen Parks verwiesen, auf die bereits in Artikel 21 verwiesen wird.

- Sowohl im Park als auch auf dem Parkplatz werden Aufnahmen von Überwachungskameras gemacht. Diese Aufnahmen dienen zum Schutz des Eigentums von Besuchern und dem Park. Die Nutzungsrechte an diesem Bildmaterial liegen beim Park. Demnach kann dieses Material ohne jede Einschränkung vom Park verwendet werden. Selbstverständlich werden dabei die geltenden Rechtsvorschriften beachtet.
- Besucher, die einer Nutzung von Fotos/Bildern nicht zustimmen, müssen dies vor dem Betreten des Parks am Eingang (d. h. am Tag ihres Besuchs) mitteilen. Eine solche Ablehnung hat keine Auswirkung auf die Bilder, die von Überwachungskameras gemacht werden.

### **Artikel 23 – Wertvolle Tipps**

- Die Mitarbeiter stehen jederzeit für Fragen oder Anregungen zur Verfügung.
- Falls man Situationen erlebt, die man als seltsam oder störend erfährt, sind die Mitarbeiter jederzeit bereit, diese zu erläutern oder zu lösen.